



JOHANNES WEßLING

DIPL. KAUFMANN | MASTER OF INTERNATIONAL TAXATION
WIRTSCHAFTSPRÜFER UND STEUERBERATER

Bericht

über die

**Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019**

der

**Cogia GmbH
Frankfurt/Main**

INHALT

Inhalt.....	1
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
2.1. Lage des Unternehmens	2
2.2. Unregelmäßigkeiten	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	5
4.1.2. Jahresabschluss	5
4.1.3. Lagebericht.....	5
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
4.2.3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	7
4.2.4. Aufgliederungen und Erläuterungen	7
4.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	8
4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur	8
4.3.2. Finanzlage.....	12
4.3.3. Ertragslage.....	13
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	15

Anlagen

Anlage 1:	Bilanz zum 31.12.2019
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
Anlage 3:	Anhang zum 31.12.2019
Anlage 4:	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 5:	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 6:	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 7:	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 8:	Allgemeine Auftragsbedingungen

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Mein nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der **Cogia GmbH, Frankfurt/Main** zum **31.12.2019** ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB geregelten Größenmerkmalen eine **kleine** Kapitalgesellschaft und daher prüfungspflichtig nach den §§ 316 ff HGB.

Auftragsgemäß habe ich zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum **31.12.2019** unter Angabe der entsprechenden Zahlen zum **31.12.2018**.

Ich bestätige nach § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe der §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer entgegen.

Grundlage meiner Tätigkeit ist das von mir unter dem **10.11.2020** an die Gesellschaft versandte Angebot, welches unter dem **11.11.2020** von der Gesellschaft unverändert angenommen wurde..

Für die Durchführung des mir erteilten Auftrages gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017.

Alle von mir erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2019** bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den von der Gesellschaft erstellten Lagebericht zum **31.12.2019** beigefügt.

Ich habe den Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IdW PS 450) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1. Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft hat als kleine Gesellschaft keinen Lagebericht aufgestellt (§ 264 Abs. 1 Satz 4 HGB)

2.2. Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder solche gesetzlichen Vorschriften erkennen lassen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Derartige Tatsachen wurden nicht festgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand meiner Prüfung war die Buchführung, der Jahresabschluss zum **31.12.2019** sowie die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben liegen ebenso in der Verantwortung der

Geschäftsführung wie die Aufstellung des Abschlusses. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Abschluss abzugeben.

Ich habe die Prüfung im Monat **November 2020** in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in meinem Büro durchgeführt. Das Ergebnis meiner Feststellungen habe ich im vorliegenden Bericht verarbeitet.

Bei meiner Prüfung habe ich die gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, soweit geboten, beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen habe ich Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet. Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte meine vorläufige Einschätzung der Lage des Unternehmens sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren habe ich ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen und deren zeitliche Abfolge festgelegt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Nach meiner Überprüfung kann das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ein Fehlerrisiko nicht ausschließen, da es aufgrund der Größe des Unternehmens nicht in gleicher Weise angelegt sein kann wie bei größeren Unternehmen. Aus diesem Risikobereich sowie den sonstigen bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der in der Bilanz ausgewiesenen selbsterstellten immateriellen Wirtschaftsgüter
- Prüfung der Beteiligungen an anderen Unternehmen
- Prüfung der verschiedenen aktiven und passiven Darlehnsverhältnisse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Bei meiner Prüfung bin ich in Stichproben vorgegangen, die nicht nach mathematisch-statistischen Grundsätzen, sondern nach der entsprechenden Bedeutung der Kontrollsysteme und Geschäftsvorfälle ausgewählt wurden.

Zur Überprüfung des Bestands und der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnten wegen der Auftragsvergabe erst am **11.11.2020** aus gleichem Grund **keine eigenen** Saldenbestätigungen zum Abschlussstichtag eingeholt werden. Es wurde die Entwicklung der Forderungen in der Zeit nach dem Bilanzstichtag in Stichproben geprüft.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Ergänzend hierzu hat mir die Geschäftsführung in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) entsprechen nach meinen Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von mir geprüften Unterlagen gewonnenen Informationen führen aufgrund meiner Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Er geht nach meiner Prüfung von dem ungeprüften Jahresabschluss zum **31.12.2018** aus. Die Zahlen dieser Bilanz wurden zutreffend vorgetragen.

Der Jahresabschluss ist danach nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs wurden beachtet. Zur Bewertung ist zusammenfassend festzustellen, dass die Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten ordnungsgemäß ermittelt wurden. Den am Abschlussstichtag bestehenden Risiken, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ist durch Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet. Der Anhang enthält alle Angaben und Erläuterungen, die nach den gesetzlichen Vorschriften gefordert werden.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum **31.12.2019** bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Weiterhin verweise ich auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang (Anlage 3).

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren.

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch die Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Einzelnen wie folgt bewertet:

Die „**immateriellen Vermögensgegenstände**“, die „**Sachanlagen**“ und die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen bewertet. Falls notwendig, wurden die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Derartige Sonderabschreibungen waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

Hinsichtlich der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligung **MemoNews AG, Schweiz** wurde von der Gesellschaft das „gemilderte Niederwertprinzip“ angewendet. Die Beteiligung ist derzeit nicht werthaltig; die Wertminderung ist aber nach den mir vorgelegten Unterlagen **voraussichtlich nicht dauerhaft** i.S.d. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB, sodass diese Beteiligung von der Geschäftsführung weiterhin mit Anschaffungskosten bewertet wurde.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und **liquide Mittel** werden mit dem Nennwert ausgewiesen; Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle erkennbaren Risiken ab.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der vor dem Bilanzstichtag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag vereinnahmten oder verausgabten Beträge angesetzt.

Hinsichtlich der im vorliegenden handelsrechtlichen Jahresabschluss aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände besteht ein steuerliches Aktivierungsverbot, sodass die Gesellschaft eine **von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz** erstellen muss. Die Abweichung führt zu **passiven latenten Steuern**, die von der Gesellschaft aufgrund der bestehenden Erleichterungen für **kleine** Kapitalgesellschaften erlaubterweise nicht gebildet wurden.

4.2.3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen ist hier zu berichten.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Pascal Lauria in Höhe von **TEUR 438,59** sowie die

Verbindlichkeit gegenüber der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH in Höhe von **TEUR 50,00** mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehen sind.

Die im Jahresabschluss bilanzierte Beteiligung „Coin Analyst UG (haftungsbeschränkt)“ wurde mit Vertrag vom 23.09.2019 aufschiebend bedingt auf die Kaufpreiszahlung veräußert. Der Kaufpreis wurde im Januar 2020 entrichtet, sodass die Beteiligung im vorliegenden Jahresabschluss noch als „Beteiligung an verbundenen Unternehmen“ bilanziert ist.

4.2.4. Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind. Eine derartige Aufgliederung ist vorliegend nicht notwendig; insoweit verweise ich auf meine nachfolgenden Ausführungen unter Pkt. 4.3.

4.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage **31.12.2019** und **31.12.2018**.

VERMÖGENSLAGE

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	726,39	48,59%	588,55	39,88%	137,84	23,42%
- Sachanlagen	0,04	0,00%	1,20	0,08%	-1,16	-96,67%
- Finanzanlagen	499,87	33,44%	499,77	33,86%	0,10	0,02%
	<u>1.226,30</u>	<u>82,03%</u>	<u>1.089,52</u>	<u>73,83%</u>	<u>136,78</u>	<u>12,55%</u>
B. Umlaufvermögen						
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47,56	3,18%	163,99	11,11%	-116,43	-71,00%
- sonstige Vermögensgegenstände	159,05	10,64%	141,31	9,58%	17,74	12,55%
- liquide Mittel	1,95	0,13%	5,82	0,39%	-3,87	-66,49%
	<u>208,56</u>	<u>13,95%</u>	<u>311,12</u>	<u>21,08%</u>	<u>-102,56</u>	<u>-32,96%</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	<u>60,06</u>	<u>4,02%</u>	<u>75,16</u>	<u>5,09%</u>	<u>-15,10</u>	<u>-20,09%</u>
	1.494,92	100,00%	1.475,80	100,00%	19,12	1,30%

Das **Anlagevermögen** nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 1.089,52** um **TEUR 136,78** oder um **12,55%** auf **TEUR 1.226,30** zu. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus Zugängen zu den **immateriellen Vermögensgegenständen** in Höhe von **TEUR 137,84**.

Der Zugang zu den **immateriellen Vermögensgegenständen** resultiert im Wesentlichen aus aktivierten Kosten für selbst entwickelte Software, die Gegenstand des Leistungsangebotes der Gesellschaft ist.

Die **Finanzanlagen** betreffen im Wesentlichen Beteiligungen an vier Gesellschaften, die sich ebenfalls im Softwarebereich betätigen sowie eine längerfristige Ausleihung.

Das **Anlagevermögen** repräsentiert **82,03%** (Vj.: **73,83%**) des Gesamtvermögens der Gesellschaft.

Das **Umlaufvermögen** minderte sich im Berichtszeitraum von **TEUR 311,12** im Vorjahr um **TEUR 102,56** oder um **32,96%** auf **TEUR 208,56**.

Die Veränderungen der einzelnen Posten des Umlaufvermögens sind jeweils stichtagsbedingt und bewegen sich im üblichen Rahmen.

Die **liquiden Mittel** minderten sich von **TEUR 5,82** im Vorjahr um **TEUR 3,87** oder um **66,49%** auf **TEUR 1,95** im Berichtsjahr. Die Gesellschaft hat von der **Sparkasse Hanau** eine **Kreditlinie** in Höhe von **TEUR 5,00** eingeräumt bekommen. Diese ist

zum Bilanzstichtag vollständig ausgenutzt, sodass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag freie Liquidität in Höhe von lediglich **TEUR 1,95** hat.

Das **Umlaufvermögen** repräsentiert **13,95%** (Vj.: **21,08%**) des Gesamtvermögens.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** nahmen im Geschäftsjahr von **TEUR 75,16** im Vorjahr um **TEUR 15,10** oder um **20,09%** auf **TEUR 60,06** ab. Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft bereits bezahlte Zinsen und Gebühren für die stille Gesellschaftseinlage „Companisto Venture Capital GmbH“, die über die Laufzeit des Vertrages verteilt wurden.

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
- lt. Bilanz	172,74	11,56%	64,98	4,40%	107,76	165,84%
- Darlehn Gesellschafter mit Rangrücktritt	<u>438,59</u>	<u>29,34%</u>	<u>438,59</u>	<u>29,72%</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00%</u>
- <i>wirtschaftliches Eigenkapital</i>	<u>611,33</u>	<u>40,89%</u>	<u>503,57</u>	<u>34,12%</u>	<u>107,76</u>	<u>21,40%</u>
B. Rückstellungen	<u>21,31</u>	<u>1,43%</u>	<u>16,00</u>	<u>1,08%</u>	<u>5,31</u>	<u>33,19%</u>
	<u>21,31</u>	<u>1,43%</u>	<u>16,00</u>	<u>1,08%</u>	<u>5,31</u>	<u>33,19%</u>
C. Verbindlichkeiten						
- Kreditinstitute	137,88	9,22%	159,26	10,79%	-21,38	-13,42%
- Lieferungen und Leistungen	0,96	0,06%	5,45	0,37%	-4,49	-82,39%
- verbundene Unternehmen	0,00	0,00%	1,36	0,09%	-1,36	n/a
- andere	<u>720,83</u>	<u>48,22%</u>	<u>790,16</u>	<u>53,54%</u>	<u>-69,33</u>	<u>-8,77%</u>
	<u>859,67</u>	<u>57,51%</u>	<u>956,23</u>	<u>64,79%</u>	<u>-96,56</u>	<u>-10,10%</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2,60</u>	<u>0,17%</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00%</u>	<u>2,60</u>	<u>n/a</u>
	<u>1.494,91</u>	<u>100,00%</u>	<u>1.475,80</u>	<u>100,00%</u>	<u>19,11</u>	<u>1,29%</u>

Das **wirtschaftliche Eigenkapital** (definiert als Eigenkapital zuzüglich Gesellschafterdarlehn mit Rangrücktritt) der Gesellschaft nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 503,57** um **TEUR 107,76** oder um **21,40%** auf **TEUR 611,33** zu.

Die Zunahme resultiert aus dem im Berichtsjahr **erwirtschafteten Jahresüberschuss** in Höhe von **TEUR 107,76**.

Die **Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals** der Gesellschaft beträgt **40,89%** (Vj.; **34,12%**).

Die **Rückstellungen** wurden im Berichtszeitraum mit **TEUR 21,31** gegenüber dem Vorjahr um **TEUR 5,31** oder um **33,19%** erhöht ausgewiesen.

Die Rückstellungen haben einen **Anteil an der Gesamtfinanzierung** der Gesellschaft in Höhe von **1,43%** (Vj.: **1,08%**).

Die **Verbindlichkeiten** minderten sich von **TEUR 956,23** im Vorjahr um **TEUR 96,55** oder um **10,10%** auf **TEUR 859,68**. Die Abnahme resultiert insbesondere aus der Tilgung von **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um **TEUR 21,38** und der **sonstigen Verbindlichkeiten** um **TEUR 69,32**.

Die Verbindlichkeiten haben einen **Anteil an der Gesamtfinanzierung** der Gesellschaft in Höhe von **57,51%** (Vj.: **64,79%**).

4.3.2. Finanzlage

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>
+ Jahresüberschuss	107,76
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Anlagevermögen	15,62
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	5,31
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	113,79
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	-72,58
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
+/- Zinsaufwendungen/Zinsertrag	7,65
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>177,55</u>
+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in des Sachanlagevermögens	-152,40
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	<u>-152,40</u>
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-21,38
-/+ Zinsaufwendungen/Zinsertrag	-7,65
= Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-29,03</u>
Cash flow gesamt	-3,88
Finanzbestand 1.1.	5,82
Finanzbestand 31.12	1,95
Veränderung Finanzbestand (= Cash flow)	<u>-3,87</u>

Der **cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit** wird im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 177,56** ausgewiesen. Vorgenommene **Investitionen und Desinvestitionen** führten zu einem Geldabfluss in Höhe von **./ TEUR 152,40**.

Verwendet wurde der verbleibende Cash flow zum **Abbau der Kreditverbindlichkeiten** um **TEUR 29,03**.

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein **negativer Cash-flow** in Höhe von **TEUR 3,87**, der zu einer **Abnahme des Finanzmittelbestandes** von **TEUR 5,82** im Vorjahr auf **TEUR 1,95** im Berichtsjahr führte.

4.3.3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen des Geschäftsjahres **2019** und des Geschäftsjahres **2018** zeigt folgendes Bild der Ertragslage::

	2019		2018		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Umsatzerlöse	330,84	66,39%	330,56	71,15%	0,28	0,08%
2. sonstige betriebliche Erträge	167,49	33,61%	134,01	28,85%	33,48	24,98%
Gesamtleistung	498,33	100,00%	464,57	100,00%	33,76	7,27%
3. Materialaufwand	-166,39	-33,39%	-117,14	-25,21%	-49,25	-42,04%
4. Personalaufwand	-105,55	-21,18%	-173,10	-37,26%	67,55	39,02%
5. Abschreibungen	-15,62	-3,13%	-9,15	-1,97%	-6,47	-70,71%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-61,88	-12,42%	-86,48	-18,62%	24,60	28,45%
Kosten gesamt	-349,44	-70,12%	-385,87	-83,06%	36,43	9,44%
<i>Betriebsergebnis</i>	148,89	45,00%	78,70	23,81%	70,19	89,19%
7. Zinserträge	0,00	0,00%	-1,36	-0,29%	1,36	-100,00%
8. Zinsaufwendungen	-7,65	-1,54%	-10,91	-2,35%	3,26	-29,88%
<i>Finanzergebnis</i>	-7,65	-1,54%	-12,27	-2,64%	4,62	-37,65%
<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	141,24	42,69%	66,43	20,10%	74,81	112,62%
9. Aufwand aus Teilgewinnabführungsverträgen	-33,48	-6,72%	-19,16	-4,12%	-14,32	n/a
11. Jahresüberschuss	107,76	32,57%	47,27	14,30%	74,81	158,26%

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 464,57** im Vorjahr um **TEUR 33,76** oder um **7,27%** auf **TEUR 498,33** zu.

Der **Materialaufwand** (Aufwendungen für bezogene Leistungen) stieg demgegenüber überproportional von **TEUR 117,14** im Vorjahr um **TEUR 49,25** oder um **42,04%** auf **TEUR 166,39** im Berichtsjahr.

Die **Personalkosten** konnten absolut vermindert und daher relativ zur Gesamtleistung verbessert ausgewiesen werden. Sie nahmen um **TEUR 67,55** oder um **39,02%** von bisher **TEUR 173,10** auf **TEUR 105,55** im Berichtsjahr ab. Die Minderung resultiert im Wesentlichen aus der Nutzung der Kurzarbeitsregelung.

Die **Abschreibungen** wurden in Höhe von **TEUR 15,62** ausgewiesen und sind von bisher **TEUR 9,15** um **TEUR 6,47** oder um **70,71%** gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** minderten sich im Berichtsjahr um **TEUR 24,60** oder um **28,45%**. Sie betragen im Berichtsjahr **TEUR 61,88** gegenüber **TEUR 86,48** im Vorjahr.

Das **Betriebsergebnis** erhöhte sich demgemäß im Berichtszeitraum mit **TEUR 148,89** um **TEUR 70,19** oder um **89,19%** gegenüber **TEUR 78,70** im Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** würde im Berichtsjahr in Höhe von **./. TEUR 7,65** gegenüber **./. TEUR 12,27** im Vorjahr um **TEUR 4,62** oder um **37,65%** verbessert ausgewiesen.

Steueraufwand fiel im Berichtsjahr wie auch in Vorjahren **nicht** an. Wegen des steuerlichen Aktivierungsverbotes (§ 5 Abs. 2 EStG) selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände kommt es bei der Berichtsgesellschaft zu einer von der Handelsbilanz abweichenden Steuerbilanz, die regelmäßig Verluste ausweist, sodass keine Steuerzahlungen auf die Gesellschaft zukommen. Ein Passivposten „**latente Steuern**“ wurde nicht gebildet, da die Bildung für eine „kleine“ Gesellschaft iSd HGB nicht vorgeschrieben ist (§ 274a Nr. 4 HGB).

Die Finanzierungen des Unternehmens über „stille Gesellschaftsverhältnisse“ und „partiarische Darlehn“ bedingen gewinnabhängige Verzinsungen. Diese Beträge sind unter „**Aufwand aus Teilgewinnabführungsverträgen**“ ausgewiesen und wurden im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 33,48** gezeigt.

Danach ergab sich im Berichtszeitraum ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **TEUR 107,76** bzw. **32,57%** der Gesamtleistung (Vj.: **TEUR 47,27; 14,30%**).

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am **25.11.2020** den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der **Cogia GmbH, Frankfurt/Main** zum **31.12.2019** den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der **Cogia GmbH, Frankfurt/Main**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2019** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom **01.01.2019 bis zum 31.12.2019** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich

bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Greven, den 25.11.2020


(Wirtschaftsprüfer)



Cogia GmbH, Frankfurt/Main
Bilanz zum 31.12.2019

A K T I V A	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A
A. Anlagevermögen							
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>							
1. selbst geschaffene Rechte und Werte	612.115,86			565.732,01		25.511,00	
2. entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte	114.278,00	726.383,86		22.820,00		50.489,00	
<i>II. Sachanlagen</i>						-58.290,73	
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		40,00		1.197,00		172.744,67	
<i>III. Finanzanlagen</i>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	473.177,32			473.177,32		159.263,60	
2. Beteiligungen	100,00			0,00		5.453,55	
3. sonstige Ausleihungen	26.591,00	499.868,32	1.226.302,18	26.591,00		1.362,43	
B. Umlaufvermögen							
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.564,29			163.988,63		2.600,00	
2. sonstige Vermögensgegenstände	159.052,02	206.616,31		141.308,09			
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		1.953,24		5.824,45			
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
				60.056,00	75.164,99		
				<u>1.494.927,73</u>	<u>1.475.803,49</u>		
						<u>1.494.927,73</u>	<u>1.475.803,49</u>

Cogia GmbH, Frankfurt/Main
Gewinn-und Verlustrechnung 1.1. - 31.12.2019

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
1. Umsatzerlöse	330.836,26	330.558,72
2. sonstige betriebliche Erträge	167.490,67	134.009,41
3. Materialaufwand	166.387,03	117.142,97
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	75.122,99	140.946,58
b) soziale Abgaben	<u>30.431,43</u>	32.157,86
5. Abschreibungen	15.615,86	9.146,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	61.878,74	86.476,38
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-1.362,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.645,57	10.905,19
9. Aufgrund von Teilgewinnabführungsvertrag abgeführte Gewinne	33.476,15	19.164,00
10. Jahresüberschuss	<u>107.769,16</u>	<u>47.266,24</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Die Cogia GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt (Reg.Nr. 92800).

Der vorliegende Jahresabschluss erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel, Rücklagenspiegel, Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angaben Erleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB teilweise in Anspruch.

Die Gesellschaft hat von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung/Erläuterungen zur Bilanz und GuV

Die zu Anschaffungskosten aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. / Sie werden im Anlagespiegel des Folgejahres als Abgang dargestellt. / Nach der Abgangsfiktion wird ihr Abgang nach fünf Jahren unterstellt.

Die Anschaffungskosten der Zugänge an beweglichen geringwertigen Anlagegegenständen mit Anschaffungskosten im Einzelnen von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 werden in den Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG einbezogen und im Jahr des Zugangs und den folgenden vier Jahren linear aufgelöst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten einschließlich aktivierungspflichtiger Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind zum Nennwert bewertet. Unverzinsliche Ausleihungen sind zum Barwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Anlagevermögen

Die zu Anschaffungskosten aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden in Höhe von 612.115,86 € aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger und außerplanmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Gesellschaft besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die Gesellschaft hält Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

100,00 %	Cogia Analytics GmbH, Russland
100,00 %	Memonews AG, Schweiz
67,59 %	Coin analyst UG, Frankfurt
50,00 %	Cogia Digital UG

Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses der Gesellschaft wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr 31.12.2019	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Vorjahr 31.12.2018	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögensgegenstände	206.616,31 €	4.000,00 €	294.757,86 €	4.000,00 €

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen von € 72.192,22.

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Eigenkapital

Das Stammkapital von € 25.511,00 ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Im Rahmen einer Kapitalerhöhung wurden der Kapitalrücklage € 50.489,00 zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfung des Jahresabschlusses sowie noch nicht fällige Zinsen für ein partiarisches Darlehen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr 31.12.2019	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten	1.298.270,91 €	604.714,73 €	693.556,18 €	0,00 €

	Vorjahr 31.12.2018	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten	1.394.827,98 €	636.537,42 €	728.290,56 €	0,00 €

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind Verbindlichkeiten in Höhe von € 627.327,98 enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen durchschnittlich 5 Mitarbeiter beschäftigt.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 31.12.2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr zum 31.12.2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 107.769,19 € ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 96.744,67 auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt, den 25. November 2020

Pascal Lauria

.....
Geschäftsführer

Anlagenentwicklung
 Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

23.11.2020

Bilanzposition Konto Wirtschaftsgut	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND %-Satz	AK/HK 01.01.2019 AK/HK 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung Zuschreibung	Abschr. kum. Abschr. Wj	BW 31.12.2019 BW 31.12.2018
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände							
20	Gewerbliche Schutzrechte							
	20001 EUJPO REP ID 73125	06.02.2018 10/00 10,00	1.050,00 1.050,00				0,00 0,00	1.050,00 1.050,00
	Summe Gewerbliche Schutzrechte		1.050,00 1.050,00				0,00 0,00	1.050,00 1.050,00
27	EDV-Software							
	27001 Software aus Asset	01.08.2010 5/00 20,00	2.000,00 2.000,00				1.999,00 0,00	1,00 1,00
	27002 Emenda Software Ltd. (UK)	14.01.2011 3/00 33,33	1.003,00 1.003,00				1.002,00 0,00	1,00 1,00
	27003 Sometoo Lizenz	12.05.2017 5/00 20,00	20.153,24 20.153,24				10.749,24 4.031,00	9.404,00 13.435,00
	Normalabschreibung						4.031,00	
	27004 Scalix Inc. Mail System	04.07.2018 3/00 33,33	10.000,00 10.000,00				5.000,00 3.333,00	5.000,00 8.333,00
	Normalabschreibung						3.333,00	
	27005 Softwarelizenzen Ontologie IT + Medizintechnik	01.01.2019 15/00 6,67	105.881,86 105.881,86			105.881,86	7.059,86 7.059,86	98.822,00
	Normalabschreibung						7.059,86	
	Summe EDV-Software		33.156,24 139.038,10			105.881,86	25.810,10 14.423,86	113.228,00 21.770,00
	Normalabschreibung						14.423,86	
48	Immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung							
	48001 Entwicklung WEB Observer 3.0	01.01.2013 3/00 33,33	125.468,73 125.468,73				125.467,73 0,00	1,00 1,00
	48002 Entwicklung WEB Observer 3.5 + CI / 4.0	01.01.2015 0,00	213.107,72 258.787,43	45.679,71			2.246,92 0,00	256.540,51 210.860,80
	48003 Entwicklung Cogia Textmining	31.12.2015 0,00	248.988,35 271.828,21	22.839,86			0,00 0,00	271.828,21 248.988,35

Anlagenentwicklung
 Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

23.11.2020

Bilanzposition Konto Wirtschaftsgut	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND %Satz	AK/HK 01.01.2019 AK/HK 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung Zuschreibung	Abschr. kum. Abschr. Wj	BW 31.12.2019 BW 31.12.2018
48004	Entwicklung Ontologie IT + Medizintechnik	31.12.2015 15/00 6,67	105.881,86 105.881,86				0,00 0,00	105.881,86 105.881,86
48005	Socializer	31.12.2019 0,00	83.746,14	83.746,14			0,00 0,00	83.746,14 83.746,14
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung		693.446,66 845.712,37	152.265,71			127.714,65 0,00	717.997,72 565.732,01
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		727.652,90 985.800,47	152.265,71		105.881,86	153.524,75 14.423,86 14.423,86	832.275,72 588.552,01
	Normalabschreibung							
II.	Sachanlagen							
420	Büroeinrichtung							
420001	Büromöbel aus Asset	01.08.2010 6/00 16,67	2.840,00 2.840,00				2.839,00 0,00	1,00 1,00
420002	Kopierer Gao Ang, gebr.	16.10.2012 2/00 50,00	264,00 264,00				263,00 0,00	1,00 1,00
	Summe Büroeinrichtung		3.104,00 3.104,00				3.102,00 0,00	2,00 2,00
451	EDV Software							
451001	Server Windows 2003 SBS	28.09.2011 3/00 33,33	214,20 214,20				213,20 0,00	1,00 1,00
	Summe EDV Software		214,20 214,20				213,20 0,00	1,00 1,00
452	EDV Hardware							
452001	Festplatte SG CT 300 GB	08.10.2010 3/00 33,33	487,00 487,00				486,00 0,00	1,00 1,00
452002	2 Externe Festplatten	02.12.2010 3/00 33,33	400,00 400,00				399,00 0,00	1,00 1,00
452003	Drucker	06.11.2010 3/00 33,33	84,03 84,03				83,03 0,00	1,00 1,00

Anlagenentwicklung
 Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

23.11.2020

Bilanzposition Konto Wirtschaftsgut	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND %-Satz	AK/HK 01.01.2019 AK/HK 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung Zuschreibung	Abschr. kum. Abschr. Wj	BW 31.12.2019 BW 31.12.2018
452004	Notebook Samsung	17.12.2010 3/00 33,33	440,33 440,33				439,33 0,00	1,00 1,00
452005	Hardware aus Asset	01.08.2010 3/00 33,33	2.000,00 2.000,00				1.999,00 0,00	1,00 1,00
452006	NTB Dell Vostro	16.08.2011 3/00 33,33	541,17 541,17				540,17 0,00	1,00 1,00
452007	PC Dell Intel Core 7	20.09.2011 3/00 33,33	1.023,53 1.023,53				1.022,53 0,00	1,00 1,00
452008	5 Festplatten	18.02.2011 3/00 33,33	905,00 905,00				904,00 0,00	1,00 1,00
452009	PC Asus	20.07.2011 3/00 33,33	509,83 509,83				508,83 0,00	1,00 1,00
452010	Laufwerk Asus P50LJ	26.07.2011 3/00 33,33	234,45 234,45				233,45 0,00	1,00 1,00
452011	Server Dell PowerEdge	16.04.2014 5/00 20,00	14.484,36 14.484,36				14.483,36 723,00	1,00 724,00
	Normalabschreibung						723,00	
452012	Apple MacBook Pro 15"	06.06.2014 3/00 33,33	1.284,00 1.284,00				1.283,00 0,00	1,00 1,00
452013	Laptop Asus R556L	03.06.2015 3/00 33,33	477,00 477,00				476,00 0,00	1,00 1,00
452014	Notebook Lenovo Yoga	26.10.2016 3/00 33,33	632,43 632,43				631,43 157,00	1,00 158,00
	Normalabschreibung						157,00	
452015	Notebook Lenovo Yoga	16.02.2017 3/00 33,33	830,00 830,00				807,00 277,00	23,00 300,00
	Normalabschreibung						277,00	
Summe EDV Hardware			24.333,13 24.333,13				24.296,13 1.157,00	37,00 1.194,00
	Normalabschreibung						1.157,00	
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480001	Diverse 2014	08.10.2014 1/00 100,00	399,99 399,99				399,99 0,00	0,00 0,00

Anlagenentwicklung
 Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Bilanzposition Konto Wirtschaftsgut	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND %-Satz	AK/HK 01.01.2019 AK/HK 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung Zuschreibung	Abschr. kum. Abschr. Wj	BW 31.12.2019 BW 31.12.2018
Summe Geringwertige Wirtschaftsgüter								
			399,99				399,99	0,00
			399,99				0,00	0,00
Summe Sachanlagen								
			28.051,32				28.011,32	40,00
			28.051,32				1.157,00	1.197,00
							1.157,00	
Normalabschreibung								
III. Finanzanlagen								
510 Beteiligungen								
510001	Cogia Analytics GmbH Russland	12.08.2015 0,00	140,68 140,68				0,00 0,00	140,68 140,68
510002	Memo News AG Schweiz	05.10.2016 0,00	472.936,64 472.936,64				0,00 0,00	472.936,64 472.936,64
510003	coin analyst UG	31.12.2016 0,00	100,00 100,00				0,00 0,00	100,00 100,00
510004	Cogia Digital UG	13.08.2019 0,00		100,00			0,00 0,00	100,00 100,00
Summe Beteiligungen								
			473.177,32	100,00			0,00	473.277,32
			473.277,32				0,00	473.177,32
Summe Finanzanlagen								
			473.177,32	100,00			0,00	473.277,32
			473.277,32				0,00	473.177,32
Summe Anlagevermögen								
			1.228.881,54	152.365,71		105.881,86	181.536,07	1.305.593,04
			1.487.129,11				15.580,86	1.062.926,33
							15.580,86	
Normalabschreibung								

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die **Cogia GmbH, Frankfurt/Main**

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der **Cogia GmbH, Frankfurt/Main**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2019** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom **01.01.2019 bis zum 31.12.2019** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Greven, den 25.11.2020

(Wirtschaftsprüfer)



Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Cogia GmbH
Sitz:	Frankfurt/Main
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Satzung:	vom 16.08.2010 zuletzt geändert am 21.11.2017
gezeichnetes Kapital:	25.511,00 €
Anschrift:	Poststrasse 2-4, 60329 Frankfurt/Main
Gründung:	13.09.2010
Handelsregister:	AG Frankfurt/Main, HRB 92800
Handelsregistereintragung:	13.09.2010
Dauer der Gesellschaft:	unbestimt
Gegenstand des Unternehmens:	Softwareentwicklung, jedwede Dienstleistung in diesem Bereich sowie der Vertrieb. Das gilt auch für das Internet und entsprechendes Consulting.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Geschäftsführung:	Lauria, Pasquale, Frankfurt am Main, geb. 15.05.1976 - alleinvertretungsberechtigt und von § 181 befreit
Prokuristen	keine
Vorjahresabschluss:	festgestellt am: xx.xx.xxxx
Offenlegung Vorjahresabschluss:	im elektronischen Bundesanzeiger am: xx.xx.xxxx

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Frankfurt/Main III
Steuernummer:	45 230 51237
Steuerpflichten:	Körperschaftsteuer Gewerbesteuer Umsatzsteuer
Bestandskräftige Veranlagungen bis:	2018

Umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

AKTIVSEITE DER BILANZ

A. Anlagevermögen

31.12.2019	1.226.302,18 EUR
(Vorjahr	1.089.517,33 EUR)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2019	726.393,86 EUR
(Vorjahr	588.552,01 EUR)

1. selbst geschaffene Rechte und Werte

31.12.2019	612.115,86 EUR
(Vorjahr:	565.732,01 EUR)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EURO	EURO
Entwicklungskosten WEB Observer 3.0.	1,00	1,00
Entwicklungskosten WEB Observer 3.5 + C/4.0	256.540,51	210.860,80
Entwicklungskosten Cogia Text-Mining	271.828,21	248.988,35
Entwicklungskosten Ontologie IT + Medizintechnik	0,00	105.881,86
Entwicklungskosten Socialiser	83.746,14	0,00
	<u>612.115,86</u>	<u>565.732,01</u>

2. entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte

31.12.2019	114.278,00 EUR
(Vorjahr:	22.820,00 EUR)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EURO	EURO
Gewerbliche Schutzrechte	1.050,00	1.050,00
EDV Software	113.228,00	21.770,00
	<u>114.278,00</u>	<u>22.820,00</u>

II. Sachanlagen

31.12.2019	40,00 EUR
(Vorjahr	1.197,00 EUR)

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2019	40,00 EUR
(Vorjahr	1.197,00 EUR)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EURO	EURO
Büroeinrichtung	2,00	2,00
EDV Software	1,00	1,00
EDV Hardware	37,00	1.194,00
	<u>40,00</u>	<u>1.197,00</u>

III. Finanzanlagen

31.12.2019	499.868,32 EUR
(Vorjahr	499.768,32 EUR)

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2019	473.177,32 EUR
(Vorjahr	473.177,32 EUR)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EURO	EURO
Memo News AG, Schweiz	472.936,64	472.936,64
Cogia Analytics GmbH, Russland	140,68	140,68
Coin Analyst UG (haftungsbeschränkt)	100,00	100,00
	<u>473.177,32</u>	<u>473.177,32</u>

2. Beteiligungen	31.12.2019	100,00 EUR
	(Vorjahr	0,00 EUR)
	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO
Cogia Digital UG (haftungsbeschränkt)	100,00	0,00
	100,00	0,00
3. sonstige Ausleihungen	31.12.2019	26.591,00 EUR
	(Vorjahr	26.591,00 EUR)
	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO
Darlehn A. Typaldos Family Ltd.	26.591,00	26.591,00
	26.591,00	26.591,00
B. Umlaufvermögen	31.12.2019	208.569,55 EUR
	(Vorjahr	311.121,17 EUR)
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	206.616,31 EUR
	(Vorjahr	305.296,72 EUR)
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	47.564,29 EUR
	(Vorjahr	163.988,63 EUR)
	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.564,29	163.988,63
	47.564,29	163.988,63
2. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	159.052,02 EUR
	(Vorjahr	141.308,09 EUR)
	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO
Verrechnung MemoNews AG	72.192,22	13.929,43
Umsatzsteuer	40.133,55	46.168,13
Verrechnungskonto Scalix GmbH	18.122,80	8.093,58
sonstige Vermögensgegenstände	16.201,78	58.415,47
Kautionen	12.401,67	12.401,67
Personal	0,00	2.299,81
	159.052,02	141.308,09
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2019	1.953,24 EUR
	(Vorjahr	5.824,45 EUR)
	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO
Kasse	16,89	16,89
Sparkasse Darmstadt	1.936,35	45,72
Sparkasse Hanau	0,00	5.761,84
	1.953,24	5.824,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	60.056,00 EUR
	(Vorjahr	75.164,99 EUR)
	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO
aktive Rechnungsabgrenzungsposten Companisto	60.056,00	74.470,00
andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	694,99
	60.056,00	75.164,99
Summe AKTIVA	31.12.2019	1.494.927,73 EUR
	(Vorjahr	1.475.803,49 EUR)

PASSIVSEITE DER BILANZ

A. Eigenkapital	31.12.2019	172.744,67 EUR
	(Vorjahr	64.975,51 EUR)
I. gezeichnetes Kapital	31.12.2019	25.511,00 EUR
	(Vorjahr	25.511,00 EUR)
	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO
Stammeinlage	25.511,00	25.511,00
	25.511,00	25.511,00
II. Kapitalrücklage	31.12.2019	50.489,00 EUR
	(Vorjahr	50.489,00 EUR)
	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO
Kapitalrücklage	50.489,00	50.489,00
	50.489,00	50.489,00
III. Gewinn-/Verlustvortrag	31.12.2019	-11.024,49 EUR
	(Vorjahr	-58.290,73 EUR)
	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO
Gewinn-/Verlustvortrag	-11.024,49	-58.290,73
	-11.024,49	-58.290,73
IV. Jahresüberschuss	31.12.2019	107.769,16 EUR
	(Vorjahr	47.266,24 EUR)
	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO
Jahresüberschuss	107.769,16	47.266,24
	107.769,16	47.266,24
B. Rückstellungen	31.12.2019	21.312,15 EUR
	(Vorjahr	16.000,00 EUR)
1. sonstige Rückstellungen	31.12.2019	21.312,15 EUR
	(Vorjahr	16.000,00 EUR)
	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO
Rückstellung Zinsen Companisto	14.312,15	0,00
Rückstellungen Abschluss und Prüfung	7.000,00	16.000,00
	21.312,15	16.000,00
C. Verbindlichkeiten	31.12.2019	1.298.270,91 EUR
	(Vorjahr	1.394.827,98 EUR)
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2019	137.883,04 EUR
	(Vorjahr	159.263,60 EUR)
	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO
Darlehn Sparkasse 600239917	115.774,40	143.389,64
Darlehn Sparkasse 6411996384	11.458,58	15.873,96
Sparkasse Hanau	10.650,06	0,00
	137.883,04	159.263,60

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	958,74 EUR
	(Vorjahr	5.453,55 EUR)
	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	958,74	5.453,55
	958,74	5.453,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2019	0,00 EUR
	(Vorjahr	1.362,43 EUR)
	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO
Coin Analyst UG (haftungsbeschränkt)	0,00	1.362,43
	0,00	1.362,43
4. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2019	1.159.429,13 EUR
	(Vorjahr	1.228.748,40 EUR)
	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO
Gesellschafter P. Lauria (Darlehn mit Rangrücktritt)	438.588,58	438.588,58
Companisto Venture Capital GmbH (stille Gesellschaft)	365.310,00	365.310,00
Gesellschafter P. Lauria (Verrechnungskonto)	188.739,40	219.316,96
Darlehn MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH	50.000,00	50.000,00
Ulrich Proske	50.000,00	50.000,00
Fly Invest GmbH	47.003,75	47.003,75
Monika Lauria	12.273,80	14.400,00
Lohn und Gehalt	4.461,52	10.847,60
soziale Sicherheit	3.052,08	14.049,71
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	8.353,41
Lohn- und Kirchensteuer	0,00	10.415,64
Sonstige Verrechnungskonten	0,00	462,75
	1.159.429,13	1.228.748,40
D. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	2.600,00 EUR
	(Vorjahr	0,00 EUR)
	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO
Bundesagentur für Arbeit	2.600,00	0,00
	2.600,00	0,00
Summe PASSIVA	31.12.2019	1.494.927,73 EUR
	(Vorjahr:	1.475.803,49 EUR)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

<u>2019</u>	<u>330.836,26 EUR</u>
(Vorjahr	330.558,72 EUR)
<u>2019</u>	<u>2018</u>
EURO	EURO
Umsatzerlöse	330.836,26
gewährte Skonti	0,00
<u>330.836,26</u>	<u>330.558,72</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

<u>2019</u>	<u>167.490,67 EUR</u>
(Vorjahr	134.009,41 EUR)
<u>2019</u>	<u>2018</u>
EURO	EURO
aktivierte Eigenleistungen zur Erstellung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände	152.265,71
periodenfremde Erträge	10.724,96
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.500,00
Erträge as Währungsumrechnung	0,00
andere periodenfremde Erträge	0,00
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00
<u>167.490,67</u>	<u>134.009,41</u>

Gesamtleistung

<u>2019</u>	<u>498.326,93 EUR</u>
(Vorjahr	464.568,13 EUR)

3. Materialaufwand

<u>2019</u>	<u>166.387,03 EUR</u>
(Vorjahr	117.142,97 EUR)

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

<u>2019</u>	<u>34.035,00 EUR</u>
(Vorjahr	6.365,17 EUR)

<u>2019</u>	<u>2018</u>
EURO	EURO
Wareneingang	0,00
Wareneingang 19% VSt	580,12
<u>34.035,00</u>	<u>5.785,05</u>
<u>34.035,00</u>	<u>6.365,17</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

<u>2019</u>	<u>132.352,03 EUR</u>
(Vorjahr	110.777,80 EUR)

<u>2019</u>	<u>2018</u>
EURO	EURO
Fremdleistungen	131.154,83
Leistungen Auslandsunternehmen	1.197,20
<u>132.352,03</u>	<u>110.777,80</u>

4. Personalaufwand	<u>2019</u>	<u>105.554,42 EUR</u>
	(Vorjahr	173.104,44 EUR)
a) Löhne und Gehälter	<u>2019</u>	<u>75.122,99 EUR</u>
	(Vorjahr	140.946,58 EUR)
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EURO	EURO
Löhne	0,00	4.550,00
Gehälter	93.508,18	128.794,58
Zuschüsse Agentur für Arbeit	-22.118,39	0,00
Aushilfslöhne	3.660,00	7.530,00
Steuer Minijobber	0,00	72,00
Steuer Aushilfen	73,20	0,00
	<u>75.122,99</u>	<u>140.946,58</u>
b) soziale Abgaben	<u>2019</u>	<u>30.431,43 EUR</u>
	(Vorjahr	32.157,86 EUR)
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EURO	EURO
gesetzliche soziale Aufwendungen	30.180,11	30.980,03
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	251,32	0,00
freiwillige soziale Aufwendungen	0,00	1.177,83
	<u>30.431,43</u>	<u>32.157,86</u>
5. Abschreibungen	<u>2019</u>	<u>15.615,86 EUR</u>
	(Vorjahr	9.146,00 EUR)
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EURO	EURO
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.390,86	5.698,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	190,00	3.448,00
Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	35,00	0,00
	<u>15.615,86</u>	<u>9.146,00</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	61.878,74 EUR
	(Vorjahr	86.476,38 EUR)
	2019	2018
	EURO	EURO
Fremdarbeiten Vertrieb	20.000,00	0,00
Miete	14.353,13	14.216,10
Buchführungskosten	5.333,36	3.271,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.659,89	5.302,76
Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	3.988,39	8.428,38
Telefax und Internet	2.596,13	418,66
Abschluss- und Prüfungskosten	2.434,11	8.520,00
Telefon	2.166,60	1.000,58
Rechts- und Beratungskosten	1.291,25	667,72
Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungen	1.168,31	2.846,90
Repräsentationsaufwendungen	1.002,03	0,00
Wartungskosten Hard- und Software	771,29	825,99
Reisekosten Arbeitnehmer	532,98	1.010,93
Gas, Strom, Wasser	405,08	968,80
Beiträge	384,82	193,50
Werbekosten	196,57	1.125,93
Aufmerksamkeiten	193,01	479,07
Bewirtungskosten	188,20	366,43
Verkaufsprovisionen	111,36	14.820,67
Instandhaltung betriebliche Räume	67,40	0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	26,76	1.357,96
sonstige KfZ Kosten	8,07	0,00
periodenfremde Aufwendungen	0,00	3.332,91
Währungsumrechnung	0,00	297,58
Versicherungen	0,00	145,81
Verspätungszuschläge	0,00	297,50
Bewirtungskosten nicht abz	0,00	177,43
Reisekosten Unternehmer Fahrtkosten	0,00	7.080,31
Verkaufsprovisionen	0,00	7.420,02
Bürobedarf	0,00	222,75
Fortbildungskosten	0,00	1.680,69
	61.878,74	86.476,38

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2019	0,00 EUR
	(Vorjahr	-1.362,91 EUR)
	2019	2018
	EURO	EURO
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-1.362,91
	0,00	-1.362,91

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2019	7.645,57 EUR
	(Vorjahr	10.905,19 EUR)
	2019	2018
	EURO	EURO
Zinsaufwendungen langfristig	2.995,66	5.533,99
Kreditprovisionen und Verwaltungskostenbeiträge	2.817,90	3.678,16
Zinsaufwendungen kurzfristig	2.267,01	10,04
Zinsen auf Steuern nicht abzugsfähig	0,00	45,50
Zinsen auf Steuern abzugsfähig	-435,00	1.637,50
	7.645,57	10.905,19

9. aufgrund von Teilgewinnabführungsvertrag
abgeführte Gewinne

<u>2019</u>	<u>33.476,15 EUR</u>
(Vorjahr	19.164,00 EUR)

<u>2019</u>	<u>2018</u>
EURO	EURO

Teilgewinnabführung stille Gesellschafter und partiarische Darlehn

<u>33.476,15</u>	<u>19.164,00</u>
<u>33.476,15</u>	<u>19.164,00</u>

10. Jahresüberschuss

<u>2019</u>	<u>107.769,16 EUR</u>
(Vorjahr	47.266,24 EUR)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.